

Energie-Info

Monatliche Netzkontenabrechnung nach KoV V

Handlungsempfehlungen für
Gas-Verteilernetzbetreiber

Berlin, 13.09.2012

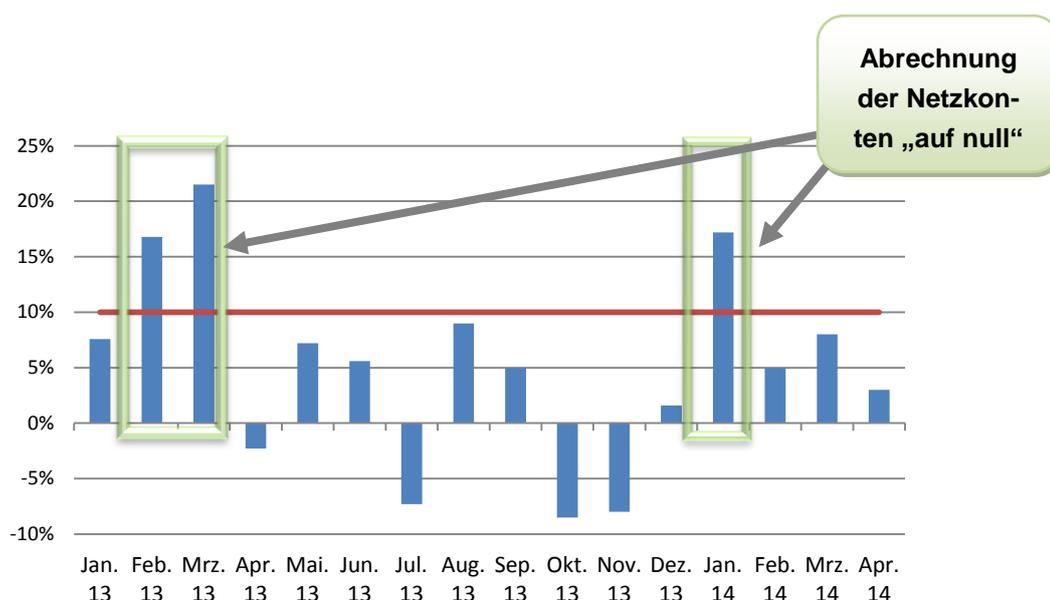


Auf Anregung der BNetzA wird zum 01.10.2012 mit der Kooperationsvereinbarung Gas V (KoV V) eine monatliche Netzkostenabrechnung (NKA) eingeführt. Zusätzlich hat die BNetzA im August die 6. Mitteilung zu GABi Gas veröffentlicht. Ziel der Netzkostenabrechnung ist es, die Güte der Netzkosten durch eine Verbesserung der Allokation, u.a. bei der Anwendung von Standardlastprofilen (SLP) durch die Netzbetreiber, anzuheben und so den Regelenergiebedarf weiter zu vermindern. Weiterhin soll die Höhe der mit den Marktgebietsverantwortlichen abgerechneten SLP-Mehr-/Mindermengen reduziert werden. Mit der vorgezogenen, monatlichen Abrechnung werden zusätzliche Anreize für eine kontinuierliche Beobachtung gesetzt, um an einer ggf. weiteren Reduktion der Schiefstände der Netzkosten zu arbeiten, u. a. durch eine Verbesserung der Datenqualität und einen verlässlicheren Datenaustausch zwischen Netzbetreiber (NB) und Marktgebietsverantwortlichem (MGV).

1 Systematik der Netzkostenabrechnung

1.1 Abrechnungssystem:

Der monatliche Netzkontosaldo 0 wird mit der gesamten SLP-Allokation des Netzes für den Abrechnungsmonat ins Verhältnis gesetzt. Eine Abrechnung seitens des MGV gegenüber dem Ausspeisenetzbetreiber (ANB) mit dem monatlichen RLM-Mehr-Mindermengen-Preis erfolgt nur bei Überschreitung eines positiven Schwellenwertes von über +10 % (Unterspeisung des Netzkontos durch den Netzbetreiber)¹. Wird der Schwellenwert überschritten, erfolgt eine Abrechnung in Höhe des abgestimmten monatlichen Netzkontosaldos. Die Netzkostenabrechnung stellt eine Abschlagszahlung auf die Mehr-/Mindermengen-Abrechnung (MMMA) für SLP-Ausspeisepunkte dar, es handelt sich nicht um eine Strafzahlung.



¹Physische Einspeisemengen > Ausspeiseallokation; durch den Netzbetreiber allokierte Mengen sind geringer als der tatsächliche Verbrauch im Netzgebiet.

Der Zweitagesversatz beim analytischen Lastprofilverfahren wird nicht mehr bei der Netzkontenabrechnung heraus gerechnet, alternativ steht die Anwendung eines Optimierungsfaktors (siehe Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“, Kapitel 4.2.3) zur Verfügung, um den Zweitagesversatz auszugleichen.

Beispiel Netzkontoabrechnung für den Januar 2012 (vereinfachte Darstellung)

Summe Entry (NKP Entry)	= 130.000.000 kWh
Summe RLM Allokationen	= 30.000.000 kWh
Summe SLP Allokationen	= 90.000.000 kWh
Mtl. Netzkontosaldo 0	= 10.000.000 kWh
Mtl. Prozentuale Abweichung	= 10.000.000 kWh / 90.000.000 kWh = 11,1 %
Abrechnungsmenge	= 10.000.000 kWh
RLM MMMA Preis Jan 2012	= 2,3083 ct/kWh
Abrechnungswert	= 230.830 €

Netzbetreiber in der Marktgebietsüberlappung werden abgerechnet, sofern auch das aggregierte Netzkonto über beide Marktgebiete eine entsprechende Überschreitung des Schwellenwertes von 10% aufweist.

1.2 Meldesystem an die Bundesnetzagentur:

Der MGV ist verpflichtet, eine Meldung an die BNetzA zu senden, sofern das Verhältnis des abgestimmten monatlichen Netzkontosaldos 0 zur SLP-Allokation des Netzes für den betrachteten Monat einen Schwellenwert von +5 % überschreitet bzw. einen Wert von -5 % unterschreitet. In allen Monaten, in denen eine Meldung an die BNetzA erfolgt, stellt der MGV die für die Berechnung des Netzkontos relevanten Zeitreihentypen des betroffenen Netzbetreibers tagesscharf der BNetzA zur Verfügung.

1.3 Veröffentlichung von Netzbetreibern auf der Homepage der MGV:

Netzbetreiber mit einer monatlichen Abweichung in ihrem Netzkonto von +/- 50 % werden auf der Internetseite des MGV im öffentlich zugänglichen Bereich veröffentlicht.

Die monatliche Abweichung berechnet sich auch hier nach dem bereits beschriebenen Verfahren, indem das Verhältnis des monatlichen Netzkontosaldos 0 zur SLP-Allokation des Netzes für den betrachteten Monat betrachtet wird.

1.4 Veröffentlichung der aggregierten Netzkontenberechnung

Der MGV veröffentlicht jeweils am Anfang eines Folgemonats die sich für den abgelaufenen Monat für sein Marktgebiet ergebenden Netzkontosalden aller Netzbetreiber in aggregierter Form. Dieser Saldo ergibt sich als Summe der Netzkontosalden 0 aller Netzbetreiber zum Monatsende, getrennt nach Unter- und Überspeisungen.

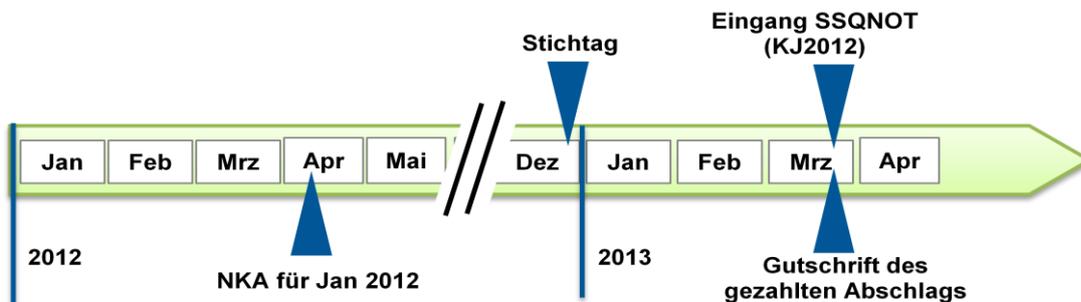
Das Abrechnungs- und Veröffentlichungssystem gemäß der 4. Mitteilung zu GABi Gas entfällt ab dem 01.10.2012 mit Inkrafttreten der KoV V (vergl. 6. Mitteilung zur Umsetzung des Beschlusses GABi Gas vom 08.08.2012).

Die Regelungen zur Netzkostenabrechnung finden Sie in § 47 der Kooperationsvereinbarung Gas sowie im Leitfaden „Geschäftsprozesse Bilanzkreismanagement Gas“, Kapitel 10 Netzkostenabrechnung.

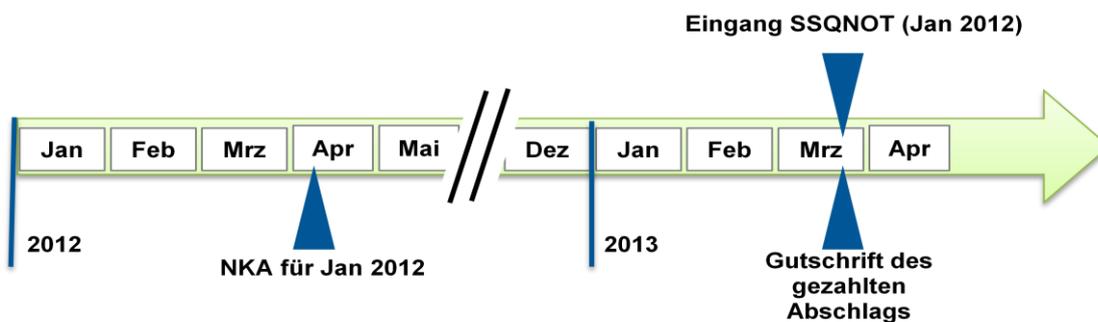
1.5 Zeitlicher Ablauf

Die folgenden Abbildungen zeigen den zeitlichen Ablauf der Netzkostenabrechnung je nach dem angewendeten Verfahren zur Abrechnung von Mehr-/Minderungen.

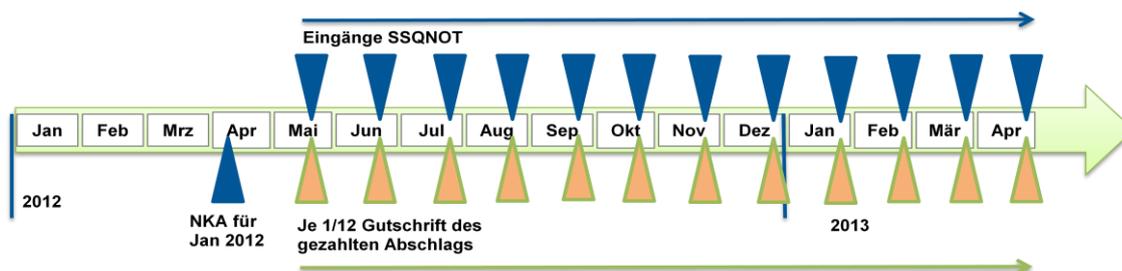
Beispiel für NB mit Stichtagsverfahren / jährlichen Abgrenzungsverfahren



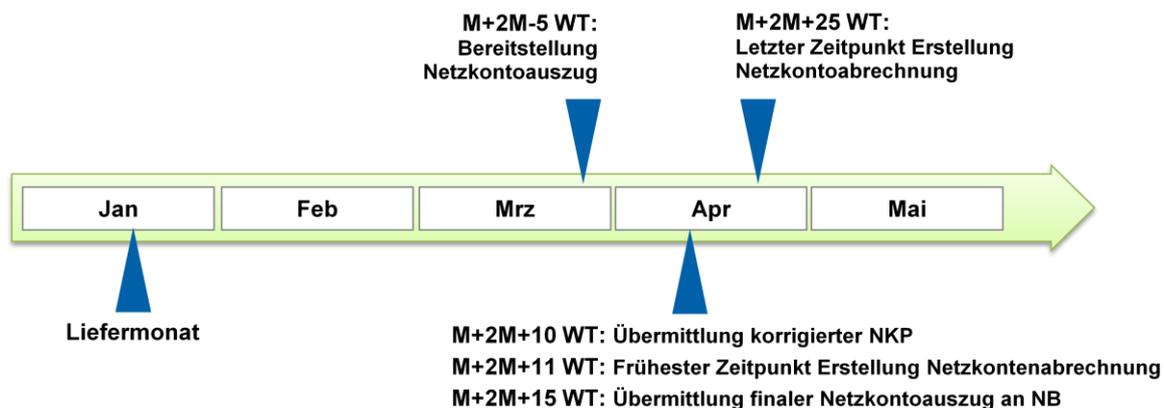
Beispiel für NB mit Monatsverfahren



Beispiel für NB mit rollierendem Verfahren



Diese folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Fristen bei einer Überschreitung des Schwellenwertes von + 10% (hier Januar) bis zum Versand der Abrechnung in Höhe des monatlichen Netzkontensaldos.



2 Auswirkungen

Da die Abrechnung eine vorzeitige Abschlagszahlung auf die Mehr- und Mindermengenabrechnung für SLP-Ausspeisepunkte ist, handelt es sich nicht um eine Pönalezahlung. Für den Netzbetreiber besteht allerdings, besonders in kalten Wintermonaten, das Risiko eines Liquiditätsabflusses.

Tipps zum SLP-Verfahren und Überwachung des Netzkontos

Im Folgenden sind Hinweise zusammengetragen, die Netzbetreibern helfen, die Allokationsgüte der Lastprofile zu verbessern und mögliche Schiefstände des Netzkontos zu vermeiden.

1.) Stammdatenpflege

Die Stammdaten zu den Anlagen und Endkunden bilden die Basis jeder SLP-Allokation. Die Daten sind daher stets zeitnah und sorgsam zu pflegen. Eine regelmäßige Kontrolle der Stammdaten ist deshalb sehr zu empfehlen. Vor allem nach größeren Umstellungen oder Wechseln im System ist eine zusätzliche Kontrolle der Daten unerlässlich.

2.) Als-Ob-Allokation zur SLP-Ausprägung

Treten einseitige Mengenabweichungen am Netzkonto auf (typischerweise im Winter zu wenig Mengen / im Sommer zu viel Mengen) ist anhand einer Vergleichsallokation mit historischen Daten zu prüfen, ob sich mit einer geänderten SLP-Ausprägung eine bessere Mengenverteilung über das Jahr ergeben hätte. Hierbei sollte auf Erfahrungen aus mehreren Kalenderjahren aufgesetzt werden.

Im BDEW-Projekt „Netzkontenkontrolle“ hatten sich die **stärker temperaturabhängigen Lastprofile des Typ 04** für viele Netzgebiete als passender erwiesen!

Das Vorgehen zur Analyse und Umstellung ist ausführlich im Leitfaden „Abwicklung Standardlastprofile Gas“, Kap. 5.1.1 beschrieben.

Änderungen im Profiltyp Haushalt (EFH, MFH) sind aufgrund der in diesem Profil typischerweise hinterlegten hohen Kundenanzahl besonders wirkungsvoll. Aber auch Änderungen bei den Gewerbeprofilen sind sachgerecht und sollten in der Variantenrechnung einer Als-Ob-Allokation untersucht werden.

3.) Kundenwerte

Der Kundenwert ist der zentrale Parameter im synthetischen Verfahren nach TUM, der die Höhe der Allokationsmenge bestimmt. Verbleiben am Netzkonto (nach Bereinigung sonstiger Fehler) über ein Jahr hinweg größere Abweichungen, liegt die Vermutung nahe, dass unpassende Kundenwerte die Ursache sein könnten.

Zur Vermeidung von Schiefständen, sind die Kundenwerte für alle SLP-Kunden zumindest im Zusammenhang mit jeder Ablesung zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Weitere Hinweise, die bei der Kundenwertberechnung beachtet werden sollten, sind im Leitfaden „Abwicklung Standardlastprofile Gas“, Kap.5.1.2 enthalten.

4.) Kundenwertberechnung

Kundenwerte sind immer auf Basis von tatsächlichen Ablesungen (Zählerständen) mit den entsprechenden IST-Temperaturzeitreihen zu berechnen. Abgrenzungsdaten dürfen nicht zur Kundenwertberechnung herangezogen werden! Schätzwerte sind nur für neue Netzanschlüsse zulässig.

Bei einer Änderung der SLP-Ausprägung ist zu beachten, dass im Rahmen der Umstellung die bisherigen Kundenwerte nicht einfach weiterverwendet werden können, sondern eine Neuberechnung der Kundenwerte mit den Parametern der nun neu verwendeten SLPs erforderlich ist.

5.) Kontrolle Kundenwerteentwicklung

Um Fehler in den Basiswerten der Kundenwerte zu vermeiden, ist es sinnvoll, sich regelmäßig die Summenkundenwerte über alle SLP-Netzkunden berechnen zu lassen. Bei diesen Summenwerten dürfen von Monat zu Monat in Regelbetrieb keine großen Änderungen vorkommen. Treten sprunghafte Änderungen auf, wird empfohlen den Ursachen umgehend nachzugehen. Mögliche Varianten zum Vorgehen zur Kontrolle der Kundenwertentwicklung, z.B. nach Lastprofiltyp, sind im Leitfaden „Abwicklung Standardlastprofile Gas“, Kap. 5.2.1. beschrieben.

6.) Temperaturprognosedaten – Wetterstation

Eine Überprüfung der Güte der Temperaturprognose des Wetterdienstleisters mit den IST-Temperaturen und dem Netzkontodaten sollte regelmäßig erfolgen. Zudem kann eine Kontrolle der Repräsentativität der Wetterstation für das Netzgebiet ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Allokationsgüte leisten. Sollten sich hierbei herausstellen, dass die Temperaturprognose der verfügbaren Wetterstation eine systematische Abweichung zu den IST-Daten bzw. zur Allokation aufweist, kann ein Abgleich mit dem Wetterdienstleister zu einer Anpassung genutzt werden.

7.) Temperatur-Allokation-Restlast-Diagramm (TAR-Diagramm)

Für eine schnelle Analyse der Netzkontendaten bieten sich, aufgrund der hohen Anzahl von Datensätze, vor allem Diagrammdarstellungen an. Für die Ursachensuche von Netzkontoschiefständen hat sich die Darstellung von TAR Diagrammen als besonders geeignet herausgestellt. Dabei werden die Wertepaare von Restlast und SLP-Allokation tageweise über der Allokationstemperatur abgetragen. Während die Restlast in diesem Diagramm immer eine mehr oder weniger kompakte Punktwolke darstellt, sollte in den SLP-Allokationswerten im synthetischen Verfahren die Sigmoid-Funktion erkennbar sein. Aus der Lage der SLP-Allokationswerte zur Punktwolke lässt sich erkennen, in welchen Bereichen und bei welchen Temperaturen gehäuft Abweichungen aufgetreten sind.

8.) BDEW-Check-Liste zum SLP-Verfahren

Der BDEW hat eine Liste mit über 100 Kontrollfragen zum SLP-Verfahren veröffentlicht. Dort sind typische Fehlerquellen, die im Rahmen der Allokation auftreten können, zusammengetragen. Das „Abarbeiten“ der vom BDEW veröffentlichten Check-Liste zur Überprüfung der SLP-Allokation hat bereits vielen Netzbetreibern dabei geholfen, die Allokationsgüte nachhaltig zu verbessern. Die Check-Liste kann unter folgendem [Link](#) (Web-Seite des BDEW im Mitgliederbereich) abgerufen werden.

9.) Abgleich – ANB-Daten und MGV-Daten

Netzbetreiber sollten regelmäßig – idealerweise täglich – das Netzkonto im eigenen EDM-System berechnen und auf Auffälligkeiten prüfen. Parallel hierzu ist ein Vergleich der Netzkontostände aus dem eigenen EDM-System mit den Werten des MGV durchzuführen. Die Werte der MGV können im jeweiligen Datenportal auf der Homepage abgerufen werden.

Besonders empfehlenswert sind diese Vergleiche jeweils vor den Fristen M+12 und M+2-10 durchzuführen. So ist ein frühzeitiges Aufdecken von Fehlern in der Datenübertragung und bei den Schiefständen möglich.

10.) Zeitnahe Klärung von Abweichungen

Sollten Unterschiede zwischen den Werten aus dem eigenen EDM-System und den Werten MGV, trotz einer Nachkontrolle, nicht aufzuklären sein, wird empfohlen den MGV zeitnah direkt anzusprechen.

Weitere Unterstützung bietet Ihnen gerne die Fachbetreuung des BDEW.

Für Hilfestellung zu dem gesamten Thema Bilanzkreismanagement und SLP-Allokation können Sie auch Ihren MGV ansprechen.

Ansprechpartner:

BDEW

Constanze Roos

Telefon: +49 30 300199-1131

constanze.roos@bdeu.de